

Hausaufgaben- und Nacharbeitsregelung

Zum neuen Schuljahr 2019 – 2020 wird die Hausaufgabenregelung etwas angepasst um den geänderten Umständen Rechnung zu tragen. Dabei soll auch die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler mit zunehmender Jahrgangsstufe gestärkt werden.

Für die 5. und 6. Jahrgangsstufe gilt zukünftig:

- Jeder Fachlehrer verteilt für vergessene Hausaufgaben Striche in seinem pädagogischen Ermessen – für **drei Striche** erhält der Schüler / die Schülerin eine **Nacharbeit** im entsprechenden Fach.
- Anstelle der **4. Nacharbeit** erhält der Schüler / die Schülerin einen **Verweis** – zusätzlich werden die Eltern zu einem verpflichtenden Elterngespräch eingeladen.
- Statt der **7. Nacharbeit** erhält der Schüler / die Schülerin einen **verschärften Verweis**.
- Über die weiteren vergessenen Hausaufgaben werden die Eltern über das Schulportal „internRSK“ direkt informiert – es erfolgen aber zunächst keine weiteren Ordnungsmaßnahmen.
- Weitere zusätzliche Maßnahmen werden dann gegebenenfalls in einem weiteren Elterngespräch erörtert und getroffen (z. B. Nacharbeit bei vergessener Hausaufgabe gleich am selben Tag).

Für die 7. bis 9. Jahrgangstufen gilt zukünftig:

- Jeder Fachlehrer verteilt für vergessene Hausaufgaben Striche in seinem pädagogischen Ermessen – für **drei Striche** erhält der Schüler / die Schülerin eine **Nacharbeit** im entsprechenden Fach.
- Anstelle der **4. Nacharbeit** erhält der Schüler / die Schülerin einen **Verweis** – zusätzlich werden die Eltern zu einem verpflichtenden Elterngespräch eingeladen.
- Über die weiteren vergessenen Hausaufgaben werden die Eltern über das Schulportal „internRSK“ direkt informiert – es erfolgen aber zunächst keine weiteren Ordnungsmaßnahmen. Das Überprüfen der Erfüllung schulischer Pflichten liegt dann alleine in den Händen der Erziehungsberechtigten.

Für die 10. Jahrgangstufen gilt zukünftig:

- Über die vergessenen Hausaufgaben werden die Eltern über das Schulportal „internRSK“ direkt informiert – es erfolgen aber keine Ordnungsmaßnahmen. Die Erfüllung der schulischen Pflichten liegt damit in den Händen der Schüler/innen sowie deren Erziehungsberechtigten.
- In Extremfällen wird ein verpflichtendes Elterngespräch stattfinden.
- Zum Halbjahr endet die Information über das Schulportal im Regelfall.